Das Genossenschaftswesen in Georgien

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Würde
eines Doktors der Staatswissenschaften
der
Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der
Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Sophron Michelidse
aus Tschiaturi (Georgien)

Referent: Professor Dr. Grünfeld

Auszug

Halle-Saale
1924

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Das georgische Genossenschaftswesen hat bisher, trotz seiner außerordentlichen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten, noch keine zusammenfassende Darstellung gefunden. Die vorliegende Abhandlung stellt den ersten Versuch dar, diese Lücke auszufüllen.

Nach kurzer Schilderung des Landes Georgien im Kap. I (Einleitung), wird im Kap II eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Genossenschaftsbewegung Georgiens gegeben.

Die ersten Anfänge der Genossenschaftsbewegung reichen hier in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Es wurde 1870 der erste Konsumverein und 1876 die erste Kreditgenossenschaft gegründet. Als Beispiel dienten hauptsächlich die deutschen Kredit- und Konsumvereine vom Schulze-Delitzschen Typus.

Alle ersten Gründungen lösten aber bis 1905 noch keine Genossenschaftsbewegung aus. Es fehlten damals in Georgien noch vollkommen die für die Ausbreitung der Genossenschaftsbewegung nötigen wirtschaftlichen, sozialpolitischen und allgemein kulturellen Grundlagen. Auf dem Dorfe herrschte noch die Naturalwirtschaft. Die geistige Entwicklung der Bevölkerung bot noch keine ausreichende Grundlage für die genossenschaftliche Betätigung. Die zaristische Regierung schließlich bekämpfte die Genossenschaften, wie auch alle anderen der Initiative des Volkes entsprossenen Organisationen mit allen Mitteln.

Eine größere Ausbreitung zeigte die Bewegung erst nach der Revolution von 1905 (Zweite Periode) und erreichte während und nach dem Kriege (Dritte Periode) den Höhepunkt ihrer Entwicklung. Die Gesamtzahl der Genossenschaften vergrößerte sich von ungefähr 32 mit rund 50000 Mitgliedern im Jahre 1906 auf 934 mit 470521 Mitgliedern

am 1. 1. 1921. Der Prozentzahl der genossenschaftlich organisierten Bevölkerung nach — 75% — nahm Georgien im Jahre 1921 die erste Stelle in der Welt ein.

Im Kap. III wird eine eingehendere Darstellung der in Georgien zur Entwicklung gelangten Genossenschaftsarten: der Konsum-, der Kredit- und der landwirtschaftlichen Bezugs-, Absatz- und Verarbeitungsgenossenschaften gegeben.

Die Konsumvereine nehmen die führende Stellung ein. Am 1. 1. 1921 betrug ihre Gesamtzahl 853 mit 418 387 Mitgliedern. Charakteristisch ist hier die überaus große Verbreitung der ländlichen Konsumvereine, deren Zahl Anfang 1921 92,3% aller Konsumvereine des Landes ausmachte. Durch den ländlichen Charakter erklärt sich der in Georgien vorherrschende gemischte Typus der Konsumgenossenschaft. Die Konsumvereine liefern hier den Mitgliedern nicht nur hauswirtschaftliche Bedarfsgüter, sondern auch landwirtschaftliche Produktionsmittel. Dieselben Konsumvereine übernehmen andererseits die Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ihrer Mitglieder.

Die Kreditgenossenschaften entwickelten sich seit 1905 außerordentlich schnell. Ihre Gesamtzahl stieg von 22 mit 3724 Mitgliedern am 1. 1. 1906 auf 379 mit 156 832 Mitgliedern am 1. 1. 1917. Die durch den Weltkrieg und die Revolution (1917) verursachte allgemeine Zerrüttung der Wirtschaft und der Finanzen des Landes hat die Kreditgenossenschaftsbewegung bis auf geringe Reste vernichtet. Am 1. 1. 1923 bestanden noch 15 Kreditgenossenschaften mit 10 632 Mitgliedern.

Die genossenschaftliche Organisierung der georgischen Landwirtschaft ist bis jetzt über die ersten Versuche nicht hinausgekommen. Anfang 1923 bestanden insgesamt 33 landwirtschaftliche Bezugs-, Absatz- und Verarbeitungsgenossenschaften. Davon entfielen: 5 Vereine auf den Weinbau, 24 auf die Viehzucht und das Molkereiwesen und je eine Genossenschaft auf den Tabak-, Obst- und Getreidebau und die Bienenzucht. Alle übrigen Zweige der Landwirtschaft sind bis jetzt von der Genossenschaftsbewegung noch nicht berührt.

Kap. IV behandelt die Genossenschaftsverbände. Die bei weitem größte Zahl der Genossenschaften ist organisiert in „Kreisverbänden der Genossenschaften“, die ihrerseits als Unterverbände dem „Zentralverbande georgischer Genossenschaften“ beitreten.

Die Kreisverbände stellen sich als Aufgabe Gründung und Sammlung der Genossenschaftsorganisationen aller Art und Förderung derselben durch die Organisierung des gemeinsamen Warenbezugs- und Absatzes, die Errichtung eigener Produktion usw.

Anfang 1921 bestanden 23 Kreisverbände, von denen 22 852 Einzelgenossenschaften mit 378144 Mitgliedern vereinigten.

Der Zentralverband georgischer Genossenschaften (gegr. 1916) ist eine genossenschaftliche Vereinigung dritter Ordnung, ein Verband der Verbände. Er ist ferner ein Anwaltschafts- und Revisionsverband und eine Großeinkaufszentrale zugleich. Anfang 1921 zählte der Verband 28 Mitglieder, die zusammen 863 Einzelgenossenschaften mit 402991 Mitgliedern vereinigten. Der Zentralverband gliedert sich in zwei große Abteilungen: I. in eine wirtschaftliche Abteilung mit 3 Sektionen für a) Finanzen, b) Handel und c) Eigenproduktion und II. in ein sog. Sekretariat, das aus den a) Instruktions-, b) wirtschafts-statistischen, c) Verlags- und d) juristischen Sektionen, sowie aus den Sektionen e) für das genossenschaftliche Fortbildungswesen und f) für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen besteht. Im Jahre 1919 ist der Zentralverband zur Eigenproduktion übergegangen; heute besitzt er 7 große und mehrere kleinere Eigenbetriebe.

Das Schlußkapitel der Arbeit (V) behandelt die Genossenschaftsbank Georgiens. Die Bank wurde Anfang 1920 zum Zwecke „der Kreditgewährung an Genossenschaften aller Art und ihre Verbände“ gegründet. Die Bank ist eine A.-G., bei der als Aktionäre nur Genossenschaftsorganisationen zugelassen werden. Seit 1921 besitzt die Bank eine Filiale in Batum.